

Rede des Präsidenten

Dipl.-Ing. Wolfgang Riehle

**Landesvertreterversammlung am 26./27. November 2010
in Friedrichshafen**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Wahljahre sind Stationen in unserer Kammergeschichte und regelmäßig Anlass für Rückblick und Ausblick: Rückblick als Information für die neu Gewählten (denen mein besonders herzlicher Gruß gilt), aber auch als Würdigung der Leistungen jener, die heute schon nicht mehr dabei sind oder ihre Ämter mit dem heutigen Tag in andere Hände legen. Ausblick als Aufschlag für eine Themendiskussion, die Landesvertreterversammlung und Landesvorstand gemeinsam in den kommenden vier Jahren beschäftigen werden, wenn Sie dies gut heißen.

Zwischen Vergangenheit und Zukunft liegt die Gegenwart, über die ich Ihnen heute zuerst berichten möchte – über unsere Aktivitäten im Jahr 2010. Wie immer kann dies nur ein Ausschnitt sein. Eine komplette Übersicht finden Sie in unserer Publikation "Daten & Fakten" und Vertiefungen folgen in den Berichten der Vizepräsidenten.

Wenn ich in diesem Jahr nicht zuerst aus Europa berichte, dann deswegen, weil ich dieses Thema unserem "special guest" überlassen möchte, der uns heute Abend und morgen Vormittag die Ehre geben wird: Sigurd Trommer, von der Bundeskammerversammlung im September neu gewählter Präsident der Bundesarchitektenkammer. Präsident Trommer war zuletzt Stadtbaurat in Bonn und verantwortlich für die Transformation der ehemaligen Bundeshauptstadt. Als Vorstand der Montags-Stiftung fühlt er sich Fragen der Architektur und Baukultur seit langem verbunden.

Die Delegierten der Bundeskammerversammlung waren überzeugt, einen exzellenten Kandidaten gefunden zu haben und wählten den neuen Präsidenten nahezu einstimmig. Es freut mich sehr, dass Herr Trommer gleich zu Beginn seiner Amtszeit unserer Einladung gefolgt ist und Sie sich ein persönliches Bild von ihm machen können.

Neu gewählt wurde neben dem aus Nordrhein-Westfalen stammenden Präsidenten als Vizepräsident für die angestellten und beamteten Architekten Andreas Wolf, Geschäftsführer der Siemens Industriepark GmbH Karlsruhe und Mitglied der Bayerischen Architektenkammer. Wieder gewählt als Vizepräsidenten wurden Joachim Brenncke (seit über 20 Jahren zugleich Präsident der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern) sowie Klaus

Hecker, Mitglied des Vorstands der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen.

Geprägt wurde die BKV in diesem Jahr aber auch durch die bewegende Verabschiedung von Prof. Arno Sighart Schmid, dem "elder statesman", Grandseigneur und Chefdiplomaten unseres Berufsstandes, der für eine weitere Wahlperiode als Präsident nicht mehr zur Verfügung stand.



Von den Top-Themen auf Bundesebene verdient die Fortschreibung der HOAI-Novelle 2009 besondere Erwähnung. Bekanntlich hat der Bundesrat seinerzeit aufgefordert, die Novelle vom August 2009 zeitnah einer Überprüfung zu unterziehen und innerhalb der jetzt laufenden Legislaturperiode weiter zu entwickeln. Auf dieser Grundlage hat das Bundesbauministerium nunmehr die Überarbeitung und Modernisierung der Leistungsbilder in Angriff genommen, die bis zum Frühjahr 2011 abgeschlossen sein soll. In einem nächsten Schritt wird voraussichtlich das federführende Bundes-wirtschaftsministerium ein Gutachten zur künftigen Honorarstruktur in Auftrag geben, das dann seinerseits die Basis für eine weitere Optimierung der HOAI bilden soll. Mehr dazu erfahren Sie aus dem Bericht der Vizepräsidentin Eva Schlechtendahl, die sich nicht zuletzt im Vorstand des AHO (Ausschuss der Verbände

und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e V.) auf Bundesebene intensiv für dieses – für uns existentielle – Thema einsetzt.

Ebenfalls von existentieller Bedeutung sind unsere intensiven Bemühungen, im Rahmen der Novellierung des Werkvertragsrechts eine Sonderregelung für das Architekten- und Ingenieurvertragsrecht durchzusetzen. Unsere Intentionen zielen dabei vor allem darauf ab, die zwar aus Verbrauchersicht auftraggeberfreundliche, aus Sicht der Architekten und Ingenieure aber völlig unausgewogene gesamtschuldnerische Haftung dahingehend zu modifizieren, dass alle möglichen Verursacher von Mängeln oder Schäden entsprechend ihrer jeweiligen Verantwortlichkeit haften. Bisher kann sich ein vermeintlich Geschädigter nach freiem Belieben an einem der am Bau Beteiligten schadlos halten, der dann seinerseits versuchen muss, Regress bei den tatsächlichen Verursachern zu nehmen, sofern diese bis dahin überhaupt noch existieren bzw. zahlungsfähig sind. Aufgrund des den Architekten berufsrechtlich obliegenden Abschlusses einer Haftpflichtversicherung in angemessener Höhe sind es jedoch in aller Regel wir, die die Zeche zahlen: Weder die Bauindustrie noch die beteiligten Handwerksbetriebe trifft eine vergleichbare Verpflichtung.

Auf Antrag der akbw (und als Folge einer entsprechenden Intervention eines Landesvertreters in unserer LVV im Jahr 2008!) hat die Bundesarchitektenkammer eine Projektgruppe zu diesem Thema gegründet, deren Leitung ich übernommen habe. Auf dem Deutschen Baugerichtstag in Hamm ist es uns im Mai dieses Jahres gelungen, die Thematik entscheidend in unserem Sinne voran zu bringen: Vom Bundesjustizministerium wurde zwischenzeitlich eine Arbeitsgruppe "Bauvertragsrecht" gegründet, aus der sich nunmehr eine Unter-Arbeitsgruppe "Architekten- und Ingenieurvertragsrecht" ausgliedern soll, die sich speziell mit der oben dargestellten Problematik befassen wird.

Nach den wirtschaftlich und juristisch existentiellen Fragen komme ich nun zu einem gesellschaftlich relevanten und zugleich fachlichen Thema, das uns bereits seit einiger Zeit in besonderer Weise beschäftigt: Die Nachhaltigkeit, – zu der Werner Sobek, bis vor wenigen Monaten Präsident der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB), bei unserer letzten Landesvertreterversammlung in Esslingen einen mit Begeisterung aufgenommenen Vortrag hielt.

Bereits zum dritten Mal in Folge haben wir diese Thematik mit einem gemeinsamen Stand der Bundesarchitektenkammer und der DGNB auf der internationalen Gewerbeimmobilienmesse "Expo Real" im Oktober in München in Vorträgen und Gesprächen unter

dem Motto "vernetzt planen – zukunftsfähig bauen" vertieft. Erstmals gelang es aufgrund eines von der Bayerischen Architektenkammer ausgelobten offenen Wettbewerbs, einen Stand zu bespielen, der seinerseits voll umfänglich den hohen Anforderungen an nachhaltiges Bauen gerecht wurde und auch im nächsten Jahr wieder zum Einsatz kommen soll. Die ebenfalls von mir geleitete Projektgruppe hat ein vielfältiges Programm aus Referaten, Diskussionen und Zertifikatsverleihungen entwickelt, das Jahr für Jahr auf ein größeres Publikumsinteresse stößt.

Auf Landesebene ist von drei herausragenden berufspolitischen Erfolgen zu berichten:

Bereits Anfang des Jahres konnten wir unseren neuen "VOF-Leitfaden" beim sogenannten VOF-Vergabetag einem großen Publikum vorstellen. Wir hoffen, nicht zuletzt über diese Multiplikatorenfunktion die nicht selten exzessiven Anforderungen bei Bewerbungen oberhalb des Schwellenwerts sachgerecht verändern zu können. Die Rückmeldungen sind bisher durchaus vielversprechend, wengleich wir alle dazu aufgerufen sind, mit Hilfe dieses Leitfadens Aufklärung bei öffentlichen Auftraggebern in der Fläche zu betreiben. Auch diese Initiative geht im Übrigen auf

eine LVV-Diskussion zurück (Stichwort: "Runder Tisch" im Wirtschaftsministerium).

Erfolgreich waren im Wesentlichen auch unsere Interventionen und Beiträge zur neuen Landesbauordnung, die am 1. März 2010 in Kraft trat und uns über Jahre beschäftigt hat.

Ganz besonders freuen wir uns aber darüber, dass der Landtag von Baden-Württemberg am 6. Oktober unser neues Architektengesetz einstimmig verabschiedet und dabei insbesondere unserer Forderung nach einer vierjährigen Mindeststudiendauer als Eintragungsvoraussetzung für alle Fachrichtungen entsprochen hat. Das neue Gesetz ist zwischenzeitlich bereits in Kraft getreten. Die vierjährige Mindeststudienzeit ist eine zwingende Voraussetzung dafür, dass Architektinnen und Architekten aus Baden-Württemberg automatisch im europäischen Ausland anerkannt werden. Mehr dazu, zu den möglichen Studienkombinationen, den Übergangsregelungen für Absolventen und Studenten von Bachelor-Studiengängen sowie über die Unterschiede zwischen Akkreditierung, Zertifizierung und Notifizierung im Anschluss von unserem Spezialisten, Vizepräsident Prof. Sebastian Zoeppritz. Bei ihm steht die Abkürzung "ASAP" nicht nur für "as soon as possible", sondern v. a. für sein Engagement als Vorstandsmitglied im gleichnamigen "Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung e. V."!

Ein weiterer wichtiger Punkt der wegen der ursprünglich geplanten Fusion mit der Ingenieurkammer lange aufgeschobenen Novellierung des Architektengesetzes betrifft die Berufshaftpflicht: Zum Schutz der Bauherren, aber nicht zuletzt auch zum Selbstschutz der Freien Architekten und Stadtplaner, ist der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung nunmehr eine gesetzliche Pflicht – bisher war es lediglich eine berufsordnungsrechtliche Obliegenheit. Gleichzeitig hat der Gesetzgeber die Versicherer verpflichtet, die Architektenkammer zu informieren, sobald ein Mitglied seinen Versicherungsschutz kündigt oder anderweitig verliert.

Für den beruflichen Alltag noch zwei begriffliche Neuerungen: Freie Architekten können bei ihrer Berufsbezeichnung künftig auf das nicht selten missverstandene Adjektiv "frei" verzichten und die bisherigen Garten- und Landschaftsarchitekten nennen sich von nun an ausschließlich "Landschaftsarchitekten".

An dieser Stelle ist es mir ein großes Anliegen, Ihnen, sehr verehrte Frau Keßler, als Vertreterin des Wirtschaftsministeriums, sowie allen Abgeordneten des Landtags zu danken – für den gelungenen Gesetzentwurf sowie das letztlich einmütige Votum nach langen, zeitintensiven Verhandlungen und Gesprächen.

Veränderungen gab es auch in der Kammerorganisation selbst: als Folge der Kammerwahlen. Jeweils rund ein Drittel der Kammergruppenvorsitzenden und der LVV-Mitglieder wurden neu gewählt, wobei wir die (trotz gerade deswegen geänderter Wahlordnung!) äußerst überschaubare Wahlbeteiligung von rund 20 % zum Anlass nehmen sollten, weitere Veränderungen an unseren Wahlmodalitäten rechtzeitig mit Ihnen zu diskutieren.

Eine personelle Veränderung gab es auch im Bereich des Wettbewerbswesens: Im Sommer ging die Ära Karsten Kümmerle als Referent für Vergabe und Wettbewerb zu Ende. Auf ihn folgte der Kollege Thomas Treitz, dessen Einarbeitung aufgrund seiner beruflichen Vorbefassung mit seiner neuen Aufgabe äußerst kurz ausfallen konnte. Wir hoffen, lieber Herr Treitz, mit Ihrer Hilfe bald wieder an die Erfolgsmeldungen früherer Jahre bei der Anzahl von Wettbewerben in unserem Bundesland anschließen zu können.

Und last not least: Unser ebenso wichtiges wie intensiv nachgefragtes Institut Fortbildung Bau wird nach seinem Wechsel vom eingetragenen Verein in eine gemeinnützige GmbH erneut seinen Status ändern: Künftig soll es bei unveränderter Geschäftsführung durch den Kollegen Peter Reinhardt vierter Geschäftsbereich unserer Kammer sein. Anlass hierzu sind die

Synergien im Bereich Datenaustausch und anderer Verflechtungen mit der Kammer, die allerdings rechtlich nur auf diese Weise zulässig sind. Mehr dazu im Bericht von Peter Reinhardt am Samstagvormittag.

Nicht ohne ein wenig Stolz würde ich Ihnen jetzt gerne ausführlich über die Fülle von Aktivitäten berichten, die wir in diesem Jahr mit viel Herzblut entwickelt haben und deren Vielfalt und Qualität den erreichten Stand des effizienten Miteinanders von ehrenamtlicher und hauptamtlicher Arbeitsintensität in unserer Kammer widerspiegelt: Fünf Auszeichnungsverfahren, fünf neue Broschüren (von denen wir zwei rechtzeitig zu dieser LVV für Sie fertig gestellt haben) plus fünf Dokumentationen " Beispielhaftes Bauen", fünf Ausstellungen und nicht zuletzt neun publikumswirksame Veranstaltungen stellen die Offensive in unserer Öffentlichkeitsarbeit dar, die seit Jahren kontinuierlich ausgebaut wird. Stellvertretend für das Engagement an der Basis sei an dieser Stelle noch der Architekturpreis "Neues Bauen im Schwarzwald" erwähnt, den der Bezirk Freiburg mit dem dortigen Regierungspräsidium erfolgreich durchgeführt hat.

Mit großer Freude stelle ich fest: Die uns noch vor wenigen Jahren regelmäßig gestellte Frage "Was tut die Kammer für uns?" taucht in dem an uns gerichteten Schriftverkehr nicht mehr auf. Offenbar ist es uns mit vereinten Kräften doch gelungen, das Preis-Leistungs-

Verhältnis einer Kammermitgliedschaft nachvollziehbar und akzeptabel zu optimieren – Anlass für ein herzliches Dankeschön an alle Leistungsträger!

Zumindest bei einem Thema gibt es gleichwohl grundsätzlich unterschiedliche Auffassungen über die Haltung der Kammer – den einen tut sie diesbezüglich zu viel, den anderen zu wenig und den Dritten das Falsche... Die Rede ist von "Stuttgart 21", über das wir morgen ausführlich diskutieren wollen. Soviel aber schon heute: Als ich bei meiner Rede in der LVV im vergangenen Jahr in Esslingen das Thema "Architekturvermittlung" als unser Jahresthema 2010 proklamiert habe, war nicht abzusehen, welche Aktualität diese Thematik im Laufe dieses Jahres direkt vor unserer Haustüre erlangen würde. Umso mehr freut es mich, dass wir mit unseren vier Vortragsabenden und der Ende Oktober durchgeführten Fachtagung mit dem mehrdeutigen Titel "Architektur vermittelt" das Interesse unserer Mitglieder getroffen haben. Mit Hilfe von Experten in dieser Disziplin (der Referent auf der LVV des vergangenen Jahres, Prof. Dr. Riklef Rambow, hat uns über das ganze Jahr begleitet) sollte es uns künftig besser gelingen, Defizite beim möglichst einfach nachvollziehbaren Transport zunehmend komplexer Sachverhalte abzubauen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir im Rahmen dieser LVV die gesellschaftspolitische Relevanz der Vorgänge rund um

"Stuttgart 21" nicht vertiefen können, sondern uns darauf konzentrieren wollen, jene Themen anzusprechen, für die wir als Architekten und Stadtplaner professionell qualifiziert sind. Trotz unseres tradierten Anspruches als Generalisten sollte uns die Verballhornung der durchaus selbstironischen Werbekampagne des Landes ("Wir können alles – außer Bahnhof!") nicht treffen!

Bevor ich später einen Ausblick auf wichtige Zukunftsthemen unserer Kammerarbeit wage, und gerade weil sich die langjährigen Vertreter unserer ILS-Fachrichtungen in diesem Jahr nicht mit einem Blick zurück (und schon gar nicht im Zorn), sondern mit einem geradezu Aufsehen erregenden Zukunftssymposium mit dem Titel "Lebensräume 2050" verabschiedet haben, will ich am Ende dieser vierjährigen Amtsperiode, nach acht Jahren nahezu unveränderter Zusammensetzung des Landesvorstandes (nur Klaus Wehrle ist erst seit 2006 neu dabei), nach zehn Jahren personell unveränderter Geschäftsleitung und nach zwölf Jahren meiner Präsidentschaft einen gerafften Überblick über die wesentlichen Meilensteine unserer berufspolitischen Arbeit in dieser Zeit geben. Dies nicht zuletzt deswegen, weil wir in diesem Wahljahr durchaus einschneidende personelle Veränderungen auf Kammergruppen-, -bezirks- und Landesebene erleben und nach meiner Überzeugung Kontinuität eine wesentliche Voraussetzung

für erfolgreiche Kammerarbeit auch bei notwendigem personellem Wechsel darstellt. Denn schließlich haben wir nicht nur das Privileg, unseren Berufsstand selbst verwalten und die Rahmenbedingungen für seine künftige Entwicklung mitgestalten zu dürfen, sondern auch die Pflicht, uns immer wieder zu erneuern und zu verjüngen. Informationen über vorausgegangene Entscheidungsprozesse sind deshalb eine unabdingbare Voraussetzung für kontinuierliche und folgerichtige Gremienarbeit mit wechselnden Personen. Auch deshalb der jetzt folgende Rückblick.

Zunächst: Was haben wir in den zurückliegenden drei Wahlperioden an davor bereits Bewährtem erhalten und weiter ausgebaut? In erster Linie das dreigliedrige System unserer Kammerorganisation mit 42 Kammergruppen, vier Bezirken, der Landesgeschäftsstelle und den Bezirksgeschäftsstellen. Eine Strukturkommission hat diesen Aufbau kritisch hinterfragt und in ihrem Abschlussbericht bei der LVV im Jahr 2000 insbesondere die Sinnhaftigkeit der Bezirke bestätigt. Damit ist die Architektenkammer Baden-Württemberg bundesweit die einzige Kammer, die – insbesondere durch die regional präsenten Kammergruppen – so konsequent flächendeckend aufgestellt ist.

Einen wesentlichen Beitrag hierzu leisten unsere dezentralen Geschäftsstellen und Architekturforen auf Bezirksebene: In diesem Jahr konnte das 20-jährige Jubiläum des Architekturforums

Freiburg gefeiert werden. Seit 17 Jahren stellt unser damals neu erbautes Haus der Architekten in Stuttgart samt Casino zugleich eine wichtige Plattform unserer Öffentlichkeitsarbeit und unserer Weiterbildungsaktivitäten dar. Seit zwei Jahren gibt es das "Architekturschaufenster" in Karlsruhe und der Kammerbezirk Tübingen hat in diesem Jahr ebenfalls neue Räumlichkeiten innerhalb Reutlingens bezogen, verzichtet aber wegen der Nähe zu Stuttgart auf einen eigenen Veranstaltungsbereich.

Keinen Grund gab es auch, den Ausloberpreis in Frage zu stellen, der alle zwei bis drei Jahre zur Stärkung des Wettbewerbswesens verliehen wird – im vergangenen Jahr bereits zum elften Mal!

Sehr erfolgreich ist seit vielen Jahren der Tag der Architektur, dessen Bundesauftakt in Anwesenheit des damaligen Ministerpräsidenten Günther Oettinger wir im Jahr 2005 (dem Jahr unseres 50-jährigen Kammerjubiläums) in der Baustelle des Mercedes-Benz Museums ausgerichtet haben.

Das Highlight unserer Öffentlichkeitsarbeit war und ist das Auszeichnungsverfahren "Beispielhaftes Bauen", das Jahr für Jahr in vier bis sieben Kammergruppen durchgeführt wird: An herausragenden Beispielen werben wir für Architekturqualität in allen Teilen unseres Landes und beziehen unsere Auftraggeber in die erfolgreichen Ergebnisse dadurch mit ein, dass dieser

Architekturpreis Architekten und ihren Auftraggebern für ihr gemeinsames Werk zu gleichen Teilen verliehen wird.

Dies alles haben wir von unseren Vorgängern übernommen – was aber haben wir abgeschafft? Als Ergebnis einer intensiven Leitbilddiskussion haben wir 1999 und 2003 unsere davor strengen Werberichtlinien stufenweise liberalisiert – seither ist eine (ich zitiere) "sachliche, berufsbezogene Information, die keinen Irrtum erregt" in allen Werbeträgern zulässig. Damit kommt es weder auf die Größe, noch auf die Häufigkeit einer Annonce oder eines anderen Werbeträgers an, sondern lediglich auf den Inhalt.

Auch die berufsrechtliche Verfolgung von sogenannten Akquisitionsleistungen (also unentgeltlichen Leistungen zur Auftragsgewinnung) wurde Schritt für Schritt aufgegeben: Nach der so genannten "1 %-Regelung" (eingeführt im Jahr 2001) beschloss die LVV im Jahr 2006 in Bad Waldsee eher salomonisch, dass der Architekt einzelfallbezogenen Akquisitionsleistungen "in geringem Umfang" erbringen darf. Und 2008 schließlich hat die LVV (weil die Interpretation, was einen "geringen Umfang" darstellt und was nicht, in der Praxis zu erheblichen Auslegungsschwierigkeiten geführt hat) diese berufsrechtliche Regelung gänzlich gestrichen.

Diese beiden Veränderungen zeigen beispielhaft den Wandel von zunehmend realitätsfremden und praxisfeindlichen Sanktionen hin

zu einer Unterstützung der Berufsträger in ihrer täglichen Arbeit durch die Kammer als ihre Interessenvertretung auf. Dazu gehört auch die Abkehr von einer einseitigen Überhöhung sogenannter "Künstler-Architekten", denen aufgrund ihrer Entwurfsbegabung Lässlichkeiten bei Kosten, Terminen und Ausführungsqualität nachgesehen wurden. Konsequenterweise haben wir in diesem Zusammenhang auch die Stigmatisierung der baugewerblich tätigen Kolleginnen und Kollegen abgeschafft. Vielmehr haben wir dem Berufsstand gerade am Beispiel unserer baugewerblich tätigen Mitglieder die erweiterten Spielräume für ihre berufliche Praxis und für ihre Existenzsicherung aufgezeigt.

War dabei die Darstellung der vielfältigen Möglichkeiten unserer Berufsausübung erklärtes Ziel, haben wir bei unserem Erscheinungsbild, dem "Corporate Design" der Kammer gerade auf das Gegenteil gesetzt und im Interesse einer leicht erkennbaren Identität 2008 eine Vereinheitlichung durchgesetzt.

Damit bin ich bereits bei den Aktivitäten angekommen, die wir in den zurückliegenden zwölf Jahren neu eingeführt haben: Den Auftakt der Neuerungen bildete am 1. Juli 1999 die Einführung des Architekten bzw. Stadtplaners im Praktikum mit seinen zwischenzeitlich sehr bewährten Regelungen zu einer breit angelegten Praxisorientierung der Absolventen.

Als Kommunikationsplattform für das neue Jahrtausend haben wir im Jahr 2000 unseren Sommerlichen Empfang in Haus und Garten der Architekten eingeführt, der sich mit jährlich steigenden Besucherzahlen zu einem gesellschaftlichen Event mit berufspolitischer Dimension entwickelt hat, nutzen doch alljährlich hochrangige Landespolitiker und Gäste aus Wirtschaft und Kultur diese Gelegenheit zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch rund um aktuelle Fragen der Architektur und Baukultur.

Der gestiegene Stellenwert der Baukultur wird auch durch die im selben Jahr zusätzlich geschaffene Stelle eines hauptamtlichen Referenten für Vergabe und Wettbewerb dokumentiert.

Im Jahr 2001 wurden erste Überlegungen zu einer Fusion von Architekten- und Ingenieurkammer in Baden-Württemberg angestellt – das interdisziplinäre "Projekt AIK" wurde im Wahljahr 2002 von unserer LVV bei nur drei Gegenstimmen beschlossen – und genau vier Jahre und ungezählte Verhandlungsrunden später von der Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer aufgrund nicht erfüllter Erwartungen an den Gesetzgeber (insbesondere im Hinblick auf die Einführung einer Pflichtmitgliedschaft auch der Ingenieure) mit 55 %iger Ablehnung – also durchaus knapp – wieder zu den Akten gelegt. Mit zunehmendem zeitlichen Abstand von dieser Entscheidung werde ich von Ingenieurseite immer

häufiger darauf angesprochen, ob wir die Fusionsüberlegungen nicht doch wieder aufnehmen sollten. Kommt Zeit, kommt Rat...

Zurück ins Jahr 2001, in dem die LVV eine durchaus stattliche Erhöhung der Mitgliedsbeiträge in Höhe von 17 %(!) für eine Öffentlichkeitsoffensive der Kammer beschlossen hat (nicht zuletzt, um die Anzahl der Auszeichnungsverfahren pro Jahr erhöhen zu können). Zum 50-jährigen Landesjubiläum im Jahr 2002 haben wir das Buch "Architektur im Wandel – Bilder aus fünf Jahrzehnten" herausgegeben und die Anzeigenkampagne "wissen, was möglich ist. die Architekten" auf den Weg gebracht.

Im Jahr 2004 hat die Honorareinzugsstelle für Architekten (HoefA) ihre Arbeit aufgenommen, ein Jahr später ergänzten wir unsere Dienstleistungen durch die Einführung einer Schuldner- und Insolvenzberatung. Ebenfalls im Jahr 2005 starteten wir strategische Partnerschaften mit verschiedenen Ministerien des Landes Baden-Württemberg, so z. B. den Landeswettbewerb "Zukunftsfähige Stadterneuerung" mit dem Wirtschaftsministerium, der 2006 als Bauherrenpreis weitergeführt wurde, oder den "Flächenrecyclingpreis" mit dem Umweltministerium, der 2008 und 2010 verliehen wurde. Seit 2006 stehen jährliche Messebeteiligungen auf dem Programm, wie die internationale Gewerbeimmobilienmesse "Expo Real" in München oder die Messe "Intervitis Interfructa" ab 2007 in Stuttgart, auf der wir dem Thema

"Wein baut" eine Plattform geben, um die steigende Bedeutung von Architektur als Marketinginstrument zu verbreiten.

Zwei kostenfreie, aber sicher nicht nur deshalb intensiv nachgefragte Angebote mit ganz eigenem Profil stellen die Formate "Plan B" (hier werden alternative Berufswege für den Fall aufgezeigt, dass Plan A nicht funktioniert...) und "Update" (eine Informationsveranstaltung für Mitglieder über aktuelle Entwicklungen in unserem Berufsfeld) dar – sie wurden 2006 bzw. 2007 eingeführt.

So weit – so gut. Leider erscheint aber doch nicht alles gelungen, was sich in den zurückliegenden Jahren in unserer Kammer getan hat. Ausgehend von einem Urteil unseres Berufsgerichts hat das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2005 die Verurteilung der Teilnahme von Kammermitgliedern an unterhonorierten Mehrfachbeauftragungen (den sogenannten "schwarzen Wettbewerben") als verfassungswidrig eingestuft. Neben den geregelten Architektenwettbewerben und korrekt nach HOAI vergüteten Mehrfachbeauftragungen gibt es seither immer mehr sogenannte "alternative" Planungskonkurrenzen, die wir notgedrungen akzeptieren müssen, sofern anstelle einer angemessenen Honorierung ein entsprechendes Auftragsversprechen steht.

Nicht zuletzt deswegen – aber auch als Folge der globalen Wirtschaftskrise – ist es uns nicht gelungen, die Zahl der geregelten Wettbewerbe nach GRW bzw. RPW nachhaltig zu erhöhen, geschweige denn auch nur annähernd an frühere Zeiten mit bis zu 140 Verfahren pro Jahr anzuknüpfen – in diesem Jahr sind es fast 100 weniger.

Bleiben wir beim Wettbewerbswesen: Auch der von der LVV 2003 beschlossene sogenannte "Preisrichterzehnt" steht (anders als im benachbarten Bayern) Jahr für Jahr in der Kritik. Gleiches gilt für die bereits vor acht Jahren beschlossene Altersbegrenzung für Berufungsämter. Zugegebenermaßen hat auch sie nicht zu einer spürbaren Verjüngung unserer Gremien beigetragen – und die Heranführung junger Architektinnen und Architekten an ehrenamtliche Aufgaben in der Kammer ist ein bisher ungelöstes Problem.

Auf der anderen Seite hat diese Kammer aber auch viel erreicht: Sie konnte im Jahr 2005 ihr 50-jähriges Bestehen feiern und hat alle wesentlichen Stationen in einer lesenswerten Chronik dokumentiert.

Ein Thema beschäftigt uns kontinuierlich seit nunmehr 55 Jahren: Der Kampf um eine angemessene, auskömmliche und interessengerechte Honorierung unserer Leistungen. 1976 hat die

Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) die frühere GOA (Gebührenordnung für Architekten) abgelöst. Von 1996 bis 2009 blieb sie unverändert – mit Ausnahme der exakten Umrechnung der Tabellenwerte auf den Euro, die in anderen Branchen zum Anlass für teilweise kräftige Preiserhöhungen genommen wurde...

Deshalb dürfte es zu den größten Erfolgen unserer berufspolitischen Arbeit zählen, dass wir im Verbund mit den anderen Länderkammern und im persönlichen Benehmen mit nahezu allen baden-württembergischen Abgeordneten in Bund und Land im vergangenen Jahr eine Novellierung der HOAI erreichen konnten.

Auch die Einführung der RPW 2008, also der "Richtlinien für Planungswettbewerbe" als bundesweit einheitliche Wettbewerbsregel (eingeführt zum 1. Januar 2009), kann als berufspolitischer Erfolg verbucht werden, wenngleich die GRW und die RAW noch nicht in allen Bundesländern Geschichte sind.

Unser neues Architektengesetz habe ich bereits einleitend ausführlich gewürdigt – schließen möchte ich diesen Rückblick (und damit zugleich einstimmen auf den dritten Teil meiner Ausführungen, meinen "Ausblick in die Zukunft") deshalb mit unseren Aktivitäten zum Thema Nachhaltigkeit. Bereits im Jahr

2004 war die AKBW Mitunterzeichner beim Aktionsbündnis "Flächen gewinnen in Baden-Württemberg". 2007 wurde in unserem Haus die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) gegründet – mit der Architektenkammer Baden-Württemberg als Gründungsmitglied. Seither beschäftigen uns die vielfältigen Aspekte der Nachhaltigkeit auf allen Ebenen unserer Kammer. Erinnern darf ich in diesem Zusammenhang auch an unsere Artikelserie im "Deutschen Architektenblatt" von Mai bis November diesen Jahres, in der die diesbezüglichen Themenfelder und Kriterien erläutert wurden. Die Komplexität dieser Thematik deutet sich in den drei bekannten Säulen Ökonomie, Ökologie und sozio-kulturelle Aspekte nur an, für die insgesamt 63 sogenannte Kriteriensteckbriefe ausgearbeitet wurden. Es geht also um weit mehr als um Fragen der Energieeinsparung oder Energieeffizienz, die lange im Fokus standen. Wir müssen uns dieser Thematik weiterhin und verstärkt widmen. Für uns, für unsere Auftraggeber und v. a. für unsere Umwelt und für nachfolgende Generationen liegt nicht zuletzt in unserem Wissen und Handeln zur Nachhaltigkeit der Schlüssel für künftige Lebensqualität, für Zukunft überhaupt. "Zukunft Architektur: nachhaltig entscheiden!" möchte ich Ihnen deshalb als Jahresmotto unserer Kammer für 2011 vorschlagen.

Und wenn wir Architektinnen und Architekten unseren Anspruch als Köpfe im interdisziplinären Baugeschehen aufrecht erhalten wollen, müssen wir hierfür die Verantwortung übernehmen.

Verantwortung übernommen haben in den Berichtsjahren zum Beispiel Hans Dieterle und Carmen Mundorff – beide feierten in diesem Jahr bereits ihr zehnjähriges Kammerjubiläum. Aus Sicht von Alfred Morlock und Andrea Mertes, die der Kammer bereits über 25 Jahre die Treue halten, zwar erst ein Anfang, alle gemeinsam aber ein wirklich starkes hauptamtliches Team in meinem unmittelbaren Umfeld, dem ich für das Miteinander herzlich danke. In diesen Dank einschließen möchte ich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle, die mit dem IFBau und Peter Reinhardt an der Spitze im kommenden Jahr eine sinn- und wertvolle Ergänzung erfahren wird.

Bei den ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen im Landesvorstand stehen in diesem Jahr Veränderungen an bzw. sind diese auf Bezirksebene bereits vollzogen worden. Sehr herzlich danke ich den Vertretern der sogenannten ILS-Fachrichtungen, Brigitte Banzhaf für die Innenarchitekten, Jürgen Lehnhoff für die Landschaftsarchitekten und Bernd Fahle für die Stadtplaner (die sich dazu entschlossen haben, alle gemeinsam

aufzuhören), für ihre lange und engagierte Mitarbeit (bei Brigitte Banzhaf und bei Bernd Fahle waren es 12 Jahre, bei Jürgen Lehnhoff sogar 20 Jahre), nicht nur zum Wohle der von ihnen vertretenen Kolleginnen und Kollegen, sondern immer auch mit Blick auf das große Ganze. Im Falle von Jürgen Lehnhoff gehörte dazu insbesondere auch die Vertretung seiner Fachrichtung im Vorstand der Bundesarchitektenkammer sowie sein engagierter Einsatz für die Novellierung der HOAI gerade in den zurückliegenden Monaten.

Mein Dank gilt gleichermaßen Gabi Hübner und Matthias Marx, den stellvertretenden Bezirksvorsitzenden aus Stuttgart und Tübingen, die ihre Ämter in die jüngeren Hände von Susanne Kletzin und Monika Fritz gelegt haben.

Und er gilt nicht zuletzt Dr.-Ing. Eckart Rosenberger, der nach 20 Jahren im Landesvorstand für sich entschieden hat, einen Wechsel in der Vertretung der Belange der angestellten und beamteten Architekten herbeizuführen. Du, lieber Eckart, hast mein Leben mit einem Telefonanruf im Frühjahr 1998 entscheidend verändert, in dem Du mir vorgeschlagen hast, für das Präsidentenamt zu kandidieren. Ich hoffe, Du hast diesen Anruf ebenso wenig bereut wie ich!

Erlaube mir bitte, kurz einige Stationen Deines berufspolitischen Wirkens anzusprechen: das ständige Engagement für das bessere Verständnis zwischen angestellt/beamteten und freien Kolleginnen und Kollegen und die Begleitung der Veränderungen in der öffentlichen Verwaltung im Arbeitskreis a+b-Architekten, die Vertretung der AKBW als Kurator bei der Denkmalstiftung Baden-Württemberg, die Mitgliedschaft in der ÖPP-Expertenkommission der Bundesarchitektenkammer, die intensive Betreuung des Wettbewerbsausschusses (heute "Ausschuss für Vergabe und Wettbewerb") bis hin zur aktiven Mitarbeit im Verwaltungsrat des Versorgungswerkes der Architekten, die auch über Dein Ausscheiden aus dem Landesvorstand andauert. Für dieses umfassende Engagement nochmals meinen – unseren – herzlichen Dank!

Selbstverständlich danke ich auch allen anderen, bisher nicht genannten Mitgliedern des "alten" Landesvorstandes, ganz besonders meinen Vizepräsidenten Prof. Sebastian Zoeppritz und Eva Schlechtendahl, und den Vorsitzenden und Stellvertretern der Bezirke sowie last not least Klaus Wehrle für die baugewerblich Tätigen.

Ihr alle habt entscheidenden Anteil an der hohen Gesprächskultur, die wir in den letzten Jahren innerhalb unseres Vorstandes entwickelt haben und die nicht nur effizient und ergebnisorientiert war, sondern auch geprägt von einer äußerst angenehmen, ja freundschaftlichen Atmosphäre.

Außerordentlich dankbar waren wir alle gemeinsam für die meist einmütigen Beschlüsse der uns begleitenden Landesvertreterversammlungen, dem obersten Organ unserer Kammer. Ohne Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, und ohne Ihre Vorgänger in diesem Amt sähe die Leistungsbilanz der letzten Jahre anders aus. Haben auch Sie ganz herzlichen Dank!

Während Teile des Landesvorstandes vor den heute Nachmittag folgenden Wahlen gewissermaßen noch die Gegenwart und in gewissem Sinne fast schon die Vergangenheit repräsentieren, stehen Sie, liebe Landesvertreterinnen und Landesvertreter, bereits für unsere Zukunft. Diese Schnittstelle möchte ich dazu nutzen, einen Ausblick zu wagen zu jenen Themen, mit denen sich unsere Kammer in den nächsten vier Jahren beschäftigen sollte.

"Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen" – so lautet ein beliebtes Bonmot, das Mark Twain, Karl Valentin, Niels Bohr oder auch Winston Churchill zugeschrieben wird. Ich bin aber z. B. sicher, dass uns die weiter oben berichteten "Dauerbrenner" auch weiterhin beschäftigen sollten – wir müssen

sie ständig den im Wandel begriffenen Rahmenbedingungen unseres Tuns anpassen und sie zeitgemäß fortschreiben. Auch unser Jahresthema 2010, die Architekturvermittlung, sollte in den Katalog der "basics" unserer Kammerarbeit aufgenommen werden. Hier haben wir alle noch viel zu lernen. Architekturvermittlung ist für mich der Schlüssel zu einem besseren Verständnis unserer Arbeit in breiten Bevölkerungsschichten und wird letztlich mit darüber entscheiden, ob es uns gelingt, das Ansehen unseres Berufsstandes wieder auf das ihm gebührende Niveau zu heben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was wir meines Erachtens darüber hinaus in den nächsten 4 Jahren in Angriff nehmen sollten, gehört in Wahljahren nicht in den präsidentalen Rechenschaftsbericht, sondern als Vermächtnis in die Abschiedsrede – oder wie in meinem Fall – in die Bewerbungsrede des erklärten Kandidaten: Sie sollen ja Gelegenheit haben, sich mit Ihrem Votum zu meinen perspektivischen Überlegungen äußern zu können. Deshalb schließe ich meine Ausführungen an dieser Stelle, stelle sie zur Aussprache und fahre mit meinem Thema "Zukunft" heute Nachmittag fort.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!